

Stadt Werneuchen

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Niederschrift zur 30. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 18.02.2024

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 16.01.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Oliver Asmus

Frau Simone Mieske

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Sachkundige Einwohner:

Herr Lars Hübner

Herr Maik Pfitzner

Herr Peter Schrader

Abwesend sind:

Herr Detlev Bauske (unentschuldigt)

Herr Wolfgang Reichert (unentschuldigt)

Gäste: 4 Mitarbeiter*innen der Verwaltung, ca. 18 Personen

Protokollantin: Frau Döpel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 21.11.2023

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

5 Offenlagebeschluss zum Entwurf Lärmaktionsplan Stufe IV für die Stadt Werneuchen

BW/676/2024

6 Bestätigung des Beschlusses Bv/374/2019 zur Straßenbauplanung im Bahnhofsumfeld Werneuchen nach Erfüllung des Prüfauftrages aus dem Beschluss SPD/WiW/031/2023

BW/677/2024

7 Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Wohnpark Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen

BW/678/2024

8 Vorstellung Bebauungsplan Berliner Allee Süd

9 Vorstellung Bebauungsplan PVFFA-Stienitzau

10 Information Bauvorhaben Breite Straße

11 Information zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes - Bau- und Vergabepfung Stadt Werneuchen

12 Fragen der Ausschussmitglieder

13 Mitteilungen der Verwaltung

14 Schließung der Sitzung

18 **Niederschrift:**

19 **Öffentlicher Teil**

20
21 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

22
23 Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 4 von 5 Mitgliedern anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

24
25
26 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom**
27 **21.11.2023**

28 keine Einwendungen

29
30 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

31 keine Änderungen

32
33 **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

34 Einwohner 1 aus Stienitzau äußert sich kritisch zur Zunahme von PV-Anlagen und der damit verbundenen Steigerung bei den Netzentgelten. Nach dreißig Jahren wären die Anlagen Sondermüll und müssten irgendwo bleiben. Warum also müsse es immer mehr Anlagen geben?

37 Einwohner 2 schließt sich dem an. In Stienitzau (*red. s. TOP 9*) sei ein Trinkwasserschutzgebiet betroffen, immer mehr landwirtschaftliche Fläche würde aus der Bewirtschaftung herausgenommen, die Erträge müssen importiert werden. Außerdem solle über den Bebauungsplan Berliner Allee (*red. s. TOP 8*) nochmals nachgedacht werden, auch wenn vermietbarer Wohnraum entstünde.

41 Einwohner 3 fragt ergänzend zum städtebaulichen Vertrag mit dem Investor Cityhaus, ob es üblich sei, dass „der Mutterboden (...) im Baufeld zu verbleiben“ hat. Wie wolle man das überprüfen und sicherstellen, dass es sich nicht um belasteten Boden handelt?

44 Zum neuen lokalen Bürgerstrommodell (PVFFA Stienitzau – TOP 9) möchte er wissen, warum dies gerade jetzt komme und bei anderen PV-Projekten nicht möglich sei? Außerdem fragt er, warum der TOP zur PVFFA Stienitzau jetzt schon zur Beratung stehe, obwohl nicht alle Prüfkriterien erfüllt sind. Zur Verlegung der Ausschusssitzungen in die Remise (Haushaltsausschuss – A3) bzw. in das Mehrfunktionsgebäude (MFG) des SV RW Werneuchen (Ausschuss für Wirtschaft und Soziales – A2) fragt er nach den Gründen. Der Adlersaal sei nur zum Termin des A3 belegt gewesen, an den beiden Standorten gebe es außerdem keine Mikrofonanlagen.

51 Herr Asmus teilt mit, dass der Adlersaal zum Sitzungstermin des A3 belegt war (*red. Anmerkung: Die Verlegung des A2 in das MFG beim SV RW Werneuchen erfolgte auf Wunsch des stellv. Ausschussvorsitzenden, Herrn Horn.*)

54 Die Leiterin des SG Bauwesen erläutert zum Bebauungsplan, dass die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der Verantwortung der jeweiligen Bauherren liege. Der Vertragsentwurf sei durch einen Rechtsanwalt erstellt worden. Sie gehe davon aus, dass die Regelungen auch in anderen vergleichbaren Verträgen enthalten sind. Die Frage zur Kontrolle bezüglich des Bodens nimmt sie mit.

58 Bei den PV-Anlagen obliege der Stadt das Planverfahren. Warum jetzt gerade das Angebot Bürgerstrommodell (*red. s. TOP 9*) komme, wisse sie nicht. Das sei Entscheidung des Investors. SG Bauwesen ergänzt, bisher gehe es nur um eine allgemeine Vorstellung des Vorhabens. Mit der frühen Einbeziehung der Gremien wolle man - im Sinne des Moratoriums PV-Anlagen – sinnvolle von sinnlosen Projekten trennen.

63 Einwohner 4 geht auf die gestrige Sitzung des A3 ein und fragt bezüglich des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes (RGPA) zu den Vergaben, was der Bürgermeister (BM) mit seiner Bemerkung gemeint habe zu „Leuten, die nicht wüssten, um was es geht“. Auf wen bezog sich der BM bei dieser Aussage – auf das Personal der Verwaltung, auf die Abgeordneten? Ist durch falsche Entscheidungen beim Neubau der Grundschule ggf. ein Schaden entstanden? Wolle der BM den Stadtzusammenhalt zersetzen – das Stadtfest sei abgesagt, einen Neujahrsempfang gebe es nicht mehr, warum? Sei das eine persönliche Entscheidung des BM? Habe sich durch die Umgestaltung des Marktplatzes eine neue Einnahmequelle ergeben? Sei das ein Alleingang des BM gewesen oder haben die Stadtverordnetenversammlung (SVV) das in dieser Form entschieden? Einwohner 4 fordert die Intervention der Abgeordneten – sei ggf. ein Untersuchungsausschuss möglich?

73 Herr Asmus hält die schriftliche Beantwortung der Fragen von Einwohner 4 durch den BM für sinnvoll. Bezüglich des Vergabeverfahrens beim Neubau der Grundschule gibt er zu bedenken, dass nicht klar sei, ob die nicht zum Zuge gekommene Firma am Ende günstiger gebaut hätte, ein angenommener Schaden sei daher nur abstrakt entstanden.

77 Aus dem A2 könne er berichten, dass der BM hier davon gesprochen habe, das Personal der Stadt-
 78 verwaltung sei bisher nicht ausreichend geschult für vergaberechtliche Entscheidungen.
 79 Einwohner 4 fragt nach, wie viele Angestellte die Stadtwerke haben. Herr Asmus verweist auf eine
 80 entsprechende Information, die Herr Gill als Mitglied der SVV auf Nachfrage vom Geschäftsführer der
 81 Stadtwerke erhalten habe. Er empfehle, sich diesbezüglich direkt an Herrn Gill zu wenden.

82

83 **TOP 5 Offenlagebeschluss zum Entwurf Lärmaktionsplan Stufe IV für die Stadt Werneu-** 84 **chen**

85 **Vorlage: BW/676/2024**

86 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 87 1) Den Entwurf zum Lärmaktionsplan Stufe IV für die Stadt Werneuchen in der Fassung vom
 88 18.12.2023
- 89 2) Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 90 gemäß § 47d Abs. (3) laut dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung
 91 und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005
- 92 3) Der Bürgermeister wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonsti-
 93 gen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und
 94 den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

95 SG Bauverwaltung teilt mit, dass eigentlich ein Vortrag der Planerin erfolgen sollte, diese aber er-
 96 krankt sei. Sie verweist auf die Anlagen zum TOP und erläutert, dass die Aufstellung des Lärmakti-
 97 onsplans Möglichkeiten biete, ggf. auf andere Weise bisher nicht genehmigte Geschwindigkeitsredu-
 98 zierungen innerorts durchzusetzen, z.B. in Werneuchen zwischen der Ampel und dem Kreisverkehr.
 99 Herr Hübner zweifelt die Messergebnisse an. Er kritisiert, dass das Argument des Kindeswohls,
 100 Schulwege usw. wohl bisher nicht ausreichend gewesen sei, um den Verkehr entsprechend zu regu-
 101 lieren. Er spreche sich an sich für Geschwindigkeitsbegrenzungen aus. Aber Verkehrslärm sei nicht
 102 von der Geschwindigkeit auf den Straßen abhängig. Dieser Zusammenhang sei nicht belegbar. Es
 103 handele sich im Ergebnis nicht um reale, sondern nur um errechnete Werte, die ggf. nicht verlässlich
 104 seien – auch wenn die Messungen an sich stimmen sollten.

105 SG Bauwesen erwidert, dass über eine externe Firma in einem anerkannten wissenschaftlichen Mo-
 106 dellierungsverfahren Lärmemissionen anhand belegbarer Messdaten (Geschwindigkeit, Anzahl Kfz)
 107 berechnet worden seien. Sie könne nicht nachvollziehen, warum diese Methode aufgrund vor Ort
 108 erhobener Messdaten angezweifelt werde. Ab 30 km/h seien eher Laufgeräusche wesentlich, wes-
 109 halb hier lärmindernder Straßenbelag empfohlen werde. Sie betont nochmals, dass der Lärmakti-
 110 onsplan ein Mittel sei, von der Stadt erhobene Forderungen gegenüber der entscheidenden Behörde
 111 im Landkreis durchzusetzen. Insofern seien die dafür notwendigen Mittel kein umsonst ausgegebenes
 112 Geld.

113 **Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

114

115 **TOP 6 Bestätigung des Beschlusses Bv/374/2019 zur Straßenbauplanung im Bahnhofsum-** 116 **feld Werneuchen nach Erfüllung des Prüfauftrages aus dem Beschluss** 117 **SPD/WiW/031/2023**

118 **Vorlage: BW/677/2024**

119 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

- 120 1. Die Kenntnisnahme des Prüfergebnisses
- 121 2. Die Umsetzung der am 23.05.2019 beschlossenen Straßenbauplanung.

122 Herrn Dr. Kalanke wird einstimmig Rederecht erteilt.

123 Dr. Kalanke erläutert die für den Beschlussvorschlag grundlegende Prüfung. Es sollte mit dieser die
 124 Frage beantwortet werden, ob ein erhöhtes Raumangebot für Radfahrer durch den Bahnverkehr er-
 125 forderlich ist. Hierbei war auch das Kriterium einer erhöhten Taktverdichtung der Regionalbahn zu
 126 berücksichtigen. Die Prüfung wurde auf der Grundlage einer Verkehrszählung an 2 Arbeitstagen im
 127 September 2023 an 2 Zählpunkten (s. Anlage) vorgenommen. Im Ergebnis seien die Voraussetzun-
 128 gen für einen separaten Radweg nicht gegeben, da die Frequentierung auch unter Berücksichtigung
 129 einer ggf. zunehmenden Zahl von Radfahrern durch die Taktverdichtung nicht ausreiche. Insofern
 130 lasse die Prüfung keine relevante Neubewertung der Situation von 2019 zu, als es keinen Konsens
 131 mit der Straßenverkehrsbehörde zur Anordnung eines separaten Radweges gegeben habe.

132 Herr Seehawer verweist neben der sich erhöhenden Attraktivität der Nutzung durch den kommenden
 133 Halbstundentakt auch auf die anstehende Eröffnung des neuen Gymnasiums in Ahrensfelde. Er sei
 134 enttäuscht, dass hier ein Ausreden des Radweges erfolge, er habe den Prüfauftrag so eigentlich nicht

135 verstanden. Man müsse den Leuten ein Angebot machen – dieses werde dann auch genutzt. Es
 136 denke nicht, dass ein Radweg teurer werde, der Platz wäre vorhanden und man müsse zukünftige
 137 Entwicklungen bereits jetzt berücksichtigen.

138 Dr. Kalanke weist den Eindruck zurück, er wolle jemandem etwas ausreden. Er habe als Techniker
 139 eine Einschätzung gegeben auf der Grundlage von Zahlen. Es sei bei der Abwahl einer breiteren
 140 Wegvariante, die ursprünglich Planungsauftrag war, auch darum gegangen, ob es nötig sei, Bäume
 141 zu fällen, oder nicht. Eine wünschenswerte Dimension sei nicht unbedingte auch eine sinnvolle.

142 SG Bauwesen erläutert die Schwierigkeiten, für die hier zur Abstimmung stehende ursprüngliche Pla-
 143 nung Fördermittel zu erhalten. Es sei aufgrund des geprüften Verkehrsaufkommens sehr problema-
 144 tisch, beim Landesbetrieb Straßenwesen für die Notwendigkeit eines separaten Schutzstreifens/
 145 Radweges zu argumentieren. Die Erfahrungen beim Fördermittelantrag für die Alte Hirschfelder Stra-
 146 ße hätten das gezeigt. Es sei intensiv mit derselben Bearbeiterin, welche auch über Fördermittelan-
 147 träge befinde, nach einer guten Begründung gesucht worden. Das Projekt solle jetzt im Anschluss der
 148 Prüfung, der erstellten Baumgutachten usw. doch vorankommen.

149 Herr Seehawer zweifelt hohe Kosten ebenso an, wie die Aussage von SG Bauwesen zur negativen
 150 Aussicht auf Fördermittel.

151 Herr Schrader äußert sich verwundert über die Diskussion. Fachleute hätten mit wissenschaftlichen
 152 Methoden die vorliegenden Ergebnisse erarbeitet, welche nun von Laien angezweifelt würden.

153 Der Vorsitzende dankt Herrn Dr. Kalanke.

154 **Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0**

155

156 **TOP 7 Beschluss zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan „Wohnpark We-**
 157 **sendahler Straße“ der Stadt Werneuchen**

158 **Vorlage: BW/678/2024**

159 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag
 160 zum Bebauungsplan „Wohnpark Wesendahler Straße“ in der Stadt Werneuchen mit dem Vorhaben-
 161 träger abzuschließen. Die gelisteten Anlagen sind dem Vertrag beizufügen. Der Vertrag ist notariell zu
 162 beurkunden.

163 SG Bauwesen leitet in den TOP ein und weist darauf hin, das nach den neuen Regelungen die Er-
 164 schließungslast zu 100 % vom Bauträger abgesichert werden müsse.

165 Herr Gall von Cityhaus stellt die beiden Sicherungsalternativen dar (s. Anlagen zum TOP). Die Vari-
 166 ante, die Grundstücke der Bauparzellen mit entsprechenden Grundschulden zu Gunsten der Stadt zu
 167 belegen und abschnittsweise nach Fertigstellung wieder frei zu geben, habe man im Rosenpark an-
 168 gewendet. Er bittet darum, die beiden Varianten im Gremium zu diskutieren.

169 Auf Nachfrage von Herrn Pfitzner bestätigt er Herr Gall, dass alle Gebühren für Grundschuldbewe-
 170 gungen der Investor trage. Wenn der Baustand erreicht sei, werde der Grundbucheintrag über die
 171 Grundschuld gelöscht. Anschließend könne der Investor das Grundstück vermarkten. *(red.: im Nach-*
 172 *gang wird Herr Gall einstimmig Rederecht erteilt)*

173 Bei Variante 2 (s. S. 7 des Vertrages) – so wurde bei der „Petershagener Energieinsel“ vorgegangen,
 174 werde die Grundschuld erst gelöscht, wenn alles fertig sei. Die Nachfrage von Herrn Seehawer zur
 175 Abhängigkeit von einer Vermarktung verneint Herr Gall. Die Grundschuld sei gesichert, da sie erst mit
 176 der Abnahme gelöscht werde. Es gebe bereits sehr, sehr viele Anfragen, man sei im 6. Jahr der Pla-
 177 nung und möchte anfangen.

178 Herr Seehawer vermisst im Vertrag eine Vereinbarung zur „Stichstraße“, welche innerhalb der nächs-
 179 ten 10 Jahre kommen sollte. SG Bauwesen erläutert vertragsrechtliche Hindernisse für die Aufnahme
 180 in das Vertragswerk und verweist auf das große Entgegenkommen von Herrn Gall. Er habe eine ein-
 181 seitige verbindliche Verpflichtungserklärung abgegeben, diese greife ab Satzungsbeschluss. Die Flä-
 182 che werde für die Stichstraße freigehalten. Das Vertragswerk sei rechtsanwältlich begleitet worden
 183 und biete genügend Sicherheit.

184 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

185

186 **TOP 8 Vorstellung Bebauungsplan Berliner Allee Süd**

187 Dem Geschäftsführer des Planungsbüros, Herrn Hirschfelder und Herrn Hallbach, Gesellschafter des
 188 Eigentümers, wird einstimmig Rederecht erteilt.

189 Anhand einer Präsentation stellen die Gäste das Projekt vor.

190

20.25 Uhr - Herr Asmus verlässt die Sitzung (3/5)

191 Es sei Mietfläche für durchschnittlich 50 Wohneinheiten (WE) geplant. Ein Verkauf werde derzeit nicht
 192 angestrebt. Sollte Interesse bestehen, werde man ggf. auch Einfamilienhäuser verkaufen.

193

194 Das Achsenentwicklungskonzept kommt zur Sprache – wo Gewerbegebiete entstünden, werde auch
 195 Wohnraum benötigt. Aufgrund des Moratoriums seien bis 31.12.2025 keine Bauanträge möglich. Die
 196 Annahmen aus diesem seien aber nicht eingetreten, die Marktlage habe sich verändert. Das Gelände
 197 sei als Entwicklungsfläche bereits definiert.

198 Die Gäste stellen die zeitlichen Planungen vor. Als Kompromiss strebe man evtl. für 2025 einen Auf-
 199 stellungsbeschluss an – mit diesem werde sichtbar, dass die Stadt Werneuchen hinter dem Projekt
 200 steht. Die mögliche Erschließung könne entsprechend erst ca. 2027 erfolgen. Von Mietern in Reihen-
 201 häusern werde durch Steuereinnahmen auch die Stadt profitieren.

202 Frau Mieske fragt nach der vorgestellten Grundstücksgröße. Diese müsste 550 m2 mindestens be-
 203 tragen. Sie betont nach Antwort der Planer, diese Untergrenze gelte ihres Wissens nach nur für Ei-
 204 gentum, dass das ggf. auch für Mietobjekte gelte und geprüft werden müsse. Die Planer signalisieren
 205 Offenheit für Diskussionen dazu. Außerdem möchte Frau Mieske wissen, wie die fußläufige Anbin-
 206 dung erfolgen solle. Die Planer erläutern, dass es bisher nur um die Zuwegung im B-Plan-Gebiet ge-
 207 he. An ggf. anfallenden Infrastrukturkosten werde man sich beteiligen, auch bei der Verkehrsführung.

208 Herr Asmus sieht das Projekt eher negativ, auch wenn ihm die Planung gefalle. Das Moratorium habe
 209 es aufgrund der damals auf dem Tisch liegenden Projekte gegeben, vieles sei in Planung oder bereits
 210 in Errichtung. Dass es großen Zuzug gegeben habe und weiter gebe, sei klar. Aber es sei insgesamt
 211 zu viel.

212 Herr Hübner befürwortet das Bauvorhaben, auch wenn er selbst nicht abstimmen könne - es sei auch
 213 von der Gestaltung her sympathischer als andere, z.B. dasjenige hinter dem Bahnhof.

214 Der Planer erinnert daran, dass es noch keinen Bauantrag gebe, es gebe einen Zeithorizont von min-
 215 desten 3 Jahren bis zur Umsetzung.

216 Frau Mieske lehnt das Projekt ab, nicht umsonst sei das Moratorium beschlossen worden.

217

218 **TOP 9 Vorstellung Bebauungsplan PVFFA-Stienitzau**

219 Herrn Hahn (Projektentwickler Assetseeds) wird einstimmig Rederecht erteilt.

220 Er stellt sich als Juristen und erfahrenen Berater seit 10 Jahren vor. Seit 5 Jahren entwickle er Photo-
 221 voltaik-Freiflächenanlagen (PVFFA). Anhand einer Präsentation möchte er auch auf die Diskussion in
 222 der Einwohnerfragestunde eingehen. Es gehe zunächst um die Prüfung, ob das Vorhaben grundsätz-
 223 lich mitgetragen werde, dann werde auch die Checkliste (s. Anlagen zum TOP) weiter abgearbeitet.
 224 Anpassungen seien z.B. bei Abständen zur Ortslage möglich, ebenso bei der Flächengröße. Es sei
 225 möglich, die Module so auszurichten, dass man durch sie hindurchsehen könne, es also keine
 226 Blendwirkung gebe. Bezüglich des Trinkwasserschutzgebietes weist er darauf hin, dass selbst bei nur
 227 mäßiger Bewirtschaftung der Eintrag in das Grundwasser höher sei als bei einer PV-Anlage – mit
 228 keinem Eintrag. Einer der Flächeneigentümer komme aus der Landwirtschaft und wolle die Bewirt-
 229 schaftung aufgeben. Eine Umzäunung und Sichteinfriedung durch Begrünung sei ebenfalls vorgese-
 230 hen. Herr Hahn widerspricht der Bemerkung aus der Einwohnerfragestunde, in 30 Jahren habe man
 231 nur noch Schrott, der entsorgt werden müsse. Das Material sei recyclingfähig, ein regelmäßiger Aus-
 232 tausch sei regulär vorgesehen. Auch konventionelle Energieträger würden Müll verursachen. Die Un-
 233 terkonstruktion könne mit modernen Modulen ausgestattet werden. Er fragt, wieso die Anlage nach
 234 30 Jahren aus der Stromproduktion herausgenommen werden sollte. Die Vergütungsmöglichkeiten
 235 werden erläutert, ebenso die Idee eines „Bürgerstroms“, welche zur Anwendung kommen könne.
 236 Über ein Darlehenssystem könnten sich die Bürger mit geringen Spareinlagen an der Anlage betei-
 237 ligen und vom Zinsgewinn aus dem Betrieb profitieren.

238 Es gibt keine Fragen.

239 Herr Asmus merkt an, dass er einigermaßen gutes Ackerland nicht zugebaut sehen möchte.

240 Frau Mieske schließt sich dem an.

241

242 **TOP 10 Information Bauvorhaben Breite Straße**

243 SG Bauwesen erläutert das Bauvorhaben und geht auf Nachfragen von Herrn Seehawer auf Details
 244 ein.

245

246 **TOP 11 Information zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes - Bau- und Vergabeprü- 247 fung Stadt Werneuchen**

248 Herr Asmus verweist auf die bereits im Ausschuss für Wirtschaft und Soziales diskutierten Fragen.

249 Frau Mieske fragt zur Vergabeentscheidung, ob es wegen des ausgeschlossenen Anbieters Ansprü-
 250 che der Stadt, ggf. Gespräche darüber gebe.

251 SG Bauwesen teilt mit, dass man bisher von einem ordnungsgemäßen Vergabeverfahren ausgegan-
 252 gen sei. Der Prüfbericht und die gerügten Formfehler seien auch für die Verwaltung überraschend

253 gewesen. Die Frist, in der der unterlegene Anbieter habe wirtschaftlichen Schaden anmelden kön-
 254 nen, sei abgelaufen. Es sei auch spekulativ, wie sich die Kosten bei diesem Anbieter heute darstellen
 255 würden. Man habe sich auf externe Fachleute verlassen müssen, da es diese in der Verwaltung bis-
 256 her nicht gebe.

257 Herr Hübner möchte wissen, ob es in der Stadtverwaltung einen Korruptionsbeauftragten gebe. Wenn
 258 ja, sei dieser mit der Prüfung des Berichts beauftragt worden? Wenn nein, warum gebe es diesen
 259 nicht? Es sollte eine solche Position in der Stadtverwaltung geben. Er verweist auf die Empfehlung,
 260 modulare Bauweise zu wählen.

261 SG Bauwesen verneint die Frage nach einem Korruptionsbeauftragten. Hier liege auch keine Korrup-
 262 tion vor, es habe Formfehler bei der Vergabe gegeben. Sie weist den Verdacht entschieden von sich
 263 und den Kollegen in der Verwaltung, sie hätten aus der Vergabeentscheidung Vorteile gezogen. Aus
 264 dem Prüfbericht ergebe sich das Erfordernis, eine Vergabestelle einzurichten, von Korruption sei nicht
 265 die Rede.

266 Herr Schrader ergänzt zustimmend, bei Korruption handele es sich um massive Vorteilsnahme und
 267 damit um einen Straftatbestand - so schweres Geschütz aufzufahren, sei nicht angebracht.

268 Im Folgenden werden weitere Detail- und Haftungsfragen mit SG Bauwesen diskutiert.

269

270 **TOP 12 Fragen der Ausschussmitglieder**

271 Frau Fähmann verliest die Antwort auf eine Frage aus der Debatte zum Haushalt 2024 in der Sitzung
 272 des Bauausschusses vom 21.11.2023:

273 Frage: Kann die PV-Anlage auf dem Dach des Neubaus der Grundschule beide Gebäude versorgen?

274 Antwort von Christoph Kühnel, Projektleiter Photovoltaik und Windkraft, BEBG Barnim:

275 *Der Betreiber einer Photovoltaikanlage kann den Solarstrom ganz oder anteilig außerhalb des allge-*
 276 *meinen Stromnetzes an andere Endkunden abgeben, z.B. im kundeneigenen Versorgungsnetz. Vo-*
 277 *raussetzung hierfür ist nach § 21b Abs. 4 Nr. 2 EEG, dass dieser Solarstrom in unmittelbarer räumli-*
 278 *cher Nähe zur Photovoltaikanlage verbraucht und nicht durch ein öffentliches Netz durchgeleitet wird.*
 279 *Ersteres ist erfüllt, da die räumliche Nähe gegeben ist. Da jedoch das bestehende und das neu ge-*
 280 *baute Grundschulgebäude jeweils einen Hausanschluss besitzen und sich keine direkte elektrische*
 281 *Verbindung zwischen den Versorgungsanlagen der jeweiligen Gebäude befindet, müsste zum jetzi-*
 282 *gen Planungsstand das öffentliche Netz zur Durchleitung des Solarstroms genutzt werden. Dies ist*
 283 *jedoch durch das EEG ausgeschlossen.*

284 *Daher ist die Versorgung des bestehenden Grundschulgebäudes mit Solarstrom aus der Photovolta-*
 285 *ikanlage des neuen Grundschulgebäudes nicht möglich.*

286

287 **TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung**

288 Amtsleiterin 2 verliest die Mitteilungen der Verwaltung:

289 Ausschreibung Neubau Rechenhaus

290 Nach erfolgloser Ausschreibung in 4 Losen im Jahre 2022/2023, bei der für das Los „Tiefbau“ kein
 291 Angebot eingegangen ist, wurde im Sommer 2023 die Leistung neu als GU = Generalunternehmer –
 292 Ausschreibung veröffentlicht.

293 Obwohl 20 Unternehmen die Ausschreibungs-Unterlagen abgerufen haben, lag bei Angebotseröff-
 294 nung im Dezember 2023 nur ein wertbares Angebot vor.

295 Das vorliegende Angebot übersteigt die geplanten Kosten erheblich. Hier muss das gesamte Vorge-
 296 hen neu überdacht werden.

297 Nachwirkungen der Kündigung des Kooperationsvertrages über die Abnahme und Reinigung von 298 Schmutzwasser aus dem Verbandgebiet des WSE auf der Kläranlage Werneuchen

299 Der seit dem 1. April 1998 gültige Vertrag zwischen dem Zweckverband „Wasserversorgung und Ab-
 300 wasserentsorgung Barnim / B158“ – dessen Rechtsnachfolger der jetzigen Eigenbetrieb ist – und
 301 dem „Wasserverband Strausberg-Erkner“ wurde im Jahre 2017 fristgerecht zum 31.03.2023 gekün-
 302 digt. Aus heutiger Sicht wurden mit Ausspruch der Kündigung eventuell mögliche Rückzahlungsforde-
 303 rungen des WSE hinsichtlich beigesteuerter Investitionszulagen und Fördergeldern nicht hinreichend
 304 geprüft. Möglicherweise könnten hier noch Forderungen auf den Eigenbetrieb zukommen.

305 Der nächste Termin mit dem WSE ist für den 16.01.2024 geplant.

306 Der Bürgermeister informiert über die Absage des Stadtfestes durch die Stadtverwaltung anlässlich
 307 des 777. Jubiläums und die Gründe, welche zu dieser Entscheidung geführt haben.

308

309

310 **TOP 14** **Schließung der Sitzung**

311 **Ende:** 21:35 Uhr

312

313

314 Datum

315

316

317

Oliver Asmus

Vorsitzender des Ausschusses

318 Übersendung zur Freigabe: 19.02.2024

319 Freigabe: 19.02.2024